

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revolverstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro Spaltweite Petitzelle mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Berechnungsrate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Nr 30

Sonnabend, den 31. Juli

1915

Abgabe von markenfreiem Brot.

Durch Ankauf von beschlagnahmefreiem Mehl ist es möglich geworden, **markenfreies reines Roggenbrot** in den nächsten Wochen abgeben zu können.

Die Abgabe soll möglichst an die mehrbrotbedürftigen Einwohner und zwar Freitag bis Sonntag jede Woche bei den hiesigen Bäckern erfolgen. Der Preis für das 4-Pfund-Brot ist auf 1 Mark 5 Pf. festgesetzt worden.

Um den Bedarf und die Abgabe zu regeln, werden **jede Mittwochs vorm. 11 bis 12 Uhr** Marken im Rathaus (Gemeindekassenzimmer) ausgegeben und dort das Weitere bestimmt.

Der Gemeindevorstand zu Reichenbrand, am 28. Juli 1915.

Grundsteuer.

Am 1. August d. J. wird der 2. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum 10. August d. J. bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 28. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Nahrungsmittel-Verkauf.

Sonnabend, den 7. August 1915, nachm. 5-8 Uhr — Schulterrhalle Siegmars — werden verkauft: **Reis, Graupen, Binsen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl, Tee, Kakao und Heringe.** Preise sind die bekannten.

Siegmars, 31. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Wassergeld und Wasserzins.

Der am 15. d. M. fällig gewesene 2. Termin Wassergeld und Wasserzins ist bis spätestens den 30. Juli dieses Jahres an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmars, 28. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Staatsgrundsteuer betr.

Der am 1. August d. J. fällige 2. Termin Staatsgrundsteuer 1915 ist bis längstens den 10. August er. an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Siegmars, 31. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der 3. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig.

Derselbe ist bis spätestens 2 Wochen nach Fälligkeit unter Vorlegung des Steuerzettels an die hiesige Gemeindekassenzimmerverwaltung abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- beziehungsweise Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 28. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Am 1. August dieses Jahres ist der II. Termin der staatlichen Grundsteuer mit 2 Pfg. für jede Steuereinheit fällig.

Diese Steuer ist bis spätestens zum 10. August 1915 an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige das Mahn- beziehungsweise Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Neustadt, am 28. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Familienunterstützung an die Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat August soll

Dienstag, den 3. August d. J.
von vorm. 8-12 Uhr für die Markeninhaber 1-230
und nachm. 2-5 Uhr für die Markeninhaber 231-500
im hiesigen Rathaus

erfolgen. **Bohn- und Nitzinsbücher sind mitzubringen.**

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. Juli 1915.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Schlüssel. Zugelaufen: 1 kleiner hellgrauer Spitz.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 29. Juli 1915.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt

vom 23. Juli 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen: 1.) von einem Schreiben des Herrn Amtshauptmanns Michel, wonach der genannte Herr infolge Berufung als Vortragender Rat in das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts am 1. Oktober dieses Jahres aus seinem gegenwärtigen Amte scheidet. Man begrüßt die Wunsche des Herrn Amtshauptmanns zu seiner Berufung, bedauert aber andererseits sein Scheiden sehr.

2.) nimmt man Kenntnis vom Berichte über die Gewerkschaftsverbandssammlung vom 28. Juni a. c. und 3.) von einer ministeriellen Verordnung, die Besetzung freier Stellen der Verwaltungskassen mit Militäranwärtern und Inhabern von Anstellungsscheinen betr.

4.) spricht man sich grundsätzlich für die Versicherung der Herren Gemeindevorsteher gegen Unfall aus und beschließt, vom Gemeindeversicherungsverbände Unterlagen für eine ev. Aufnahme der Versicherung einzufordern.

5.) wird über ein Gesuch in einer Betschweifelabgabensache Bescheid gefasst.

6.) befürwortet man in einer Wausache die erforderliche Ausnahme-

bewilligung von den entgegenstehenden gesetzlichen und ortsgesetzlichen Bestimmungen.

7.) finden die in der heutigen Sitzung des Sparkassenausschusses gefassten Beschlüsse in 2 Zinsentziffern Zustimmung.

8.) wird vom Eingange der Abrechnungsanzeige des Grundbuchamts für Juni Kenntnis genommen und wegen Erhebung von Zuwachsteuer für den in der Anzeige aufgeführten Grundstückskauf Entschädigung gefordert.

9.) Entsprechend dem Vorschlage des Verfassungsausschusses wird die neue Zuwachsteuerordnung in 1. Lesung mit den seitens des Ausschusses vorgeschlagenen Änderungen genehmigt.

10.) berichtet der Herr Vorsitzende über den Ankauf von 60 Zentnern beschlagnahmefreiem Roggenmehl. Der Ankauf wird gutgeheißen und beschlossen, das Mehl zur Abgabe von reinem Roggenbrot an die Einwohner zu verwenden.

11.) werden die Bestimmungen für den Brotverkauf zu Punkt 10 festgesetzt.

Reichenbrand, 31. Juli. Morgen Sonntag, den 1. August, am Jahrestag des Kriegsanfangs, findet auf Veranlassung des ev.-luth. Landeskonsistoriums wie in allen Kirchen unseres Landes auch hier eine Gedenkstunde statt, bei welcher der demütige Dank unseres Volkes für Gottes wunderbare Hilfe und unser gemeinsames Flehen um seinen ferneren Beistand, um entscheidenden Sieg über unsere Feinde, um gnädige Behütung unseres wirtschaftlichen Lebens und um treue Durchhilfe zu einem ehrenvollen Frieden zum Ausdruck kommen soll, aber auch der tiefe Ton der Buße beim Blick auf den oft noch mangelnden Ernst in unserem Volkstreiben nicht fehlen darf. Möchte eine zahlreiche Gemeinde das Opfer des Dankes und des Gebetes darbringen. Ebenso wird auf den Vormittag 11 Uhr stattfindenden Rindergottesdienst auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Aus Anlaß der durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten hat der **Ärztliche Bezirksverein Chemnitz-Land** beschlossen:

1. Die Sonntagsprechstunden fallen aus.
2. Die Bestellung zu Besuchen für den laufenden Tag hat bis 9 Uhr Vormittags zu erfolgen.

Zum Einkochen der Früchte:

la Einlege-Essig Gar. reinen Weinessig Beste Gewürze Gem. Raffinade

Salicyl, Pergamentpapier, Korke, Flaschenlack, ferner sämtliche Kolonialwaren in bester Qualität zu billigsten Preisen

empfiehlt

Drogerie Siegmars Erich Schulze.

Fernsprecher 325.

Hofer Straße 20.